



AMBASSADE DE SUISSE  
EN RÉPUBLIQUE ARABE UNIE

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	RAU 863.0.1
GATT	
EE	LE CAIRE, le 16. April 1971
21. APR. 1971	22.4.
Sh. Abdel Khalek Saroit Téléphones 78171-78172	
Kopie an	Herrn Minister Hans B ü h l e r Vize-Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirt- schaftsdepartements

Réf.: 461.43 - KA/ma

ad Bü/ku.RAU.863.0.

3003 B e r n

Entschädigungsabkommen VAR -  
Agrarreform

Herr Minister,

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 5. April 1971 betreffend die Entschädigung der schweizerischen Agrarreformfälle kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Am 13. April 1971 hatte ich mit meinem Mitarbeiter eine Vorsprache beim Finanzminister, Abdel Aziz Hegazi, dem ich das beiliegende Aide-mémoire sowie die Liste überreichte, von der ich Ihnen mit dem eingangs erwähnten Schreiben bereits eine Kopie zukommen liess.

Der Minister, dessen Kompetenz und Sachkenntnis sich wohltuend von der Beschränktheit seiner Mitarbeiter abheben, zwang in erster Linie den Präsidenten der Agrarreformorganisation, Saad Hagrass, zum Eingeständnis, dass seine Organisation dem Finanzministerium noch eine Antwort schulde. Ein Bote wurde ausgeschiedt, um diese Antwort gleichen Tags zu holen. Die Entschädigungsfälle unter Gesetz Nr. 127 sollten damit ihrer Erledigung etwas näher gekommen sein.

Die Besprechung erlaubte uns zudem, über den komplizierten Mechanismus der Abwicklung der Entschädigungsfälle unter Gesetz Nr. 15 grössere Klarheit zu gewinnen. Folgende Schritte müssen von der ägyptischen Verwaltung unternommen werden:

1. Mitteilung des Finanzministeriums (unterschrieben vom Minister und vom Staatssekretär Salah El Din Awad) an die Zentralbank, wonach der entschädigungsberechtigte X eine Entschädigung in der Höhe von LE Y zugute habe. Die Zentralbank wird gleichzeitig gebeten, Staatsobligationen im Betrage Y auszustellen, lautend

./.

Dodis



*hoffen wir das Beste!*

*endlich ist das Recht!*

- 2 -

auf den Namen von X. (Oder genauer: die Obligationen-Formulare auszufüllen)

2. Die Zentralbank überweist die derart ausgefertigten Obligationen dem Finanzministerium.
3. Die Obligationen werden im Finanzministerium von Salah El Din Awad unterschrieben, der dafür die nötigen Kompetenzen erhielt.
4. Das Finanzministerium sendet die unterschriebenen Titel der Zentralbank zurück.
5. Die Zentralbank überweist die Obligationen an den Entschädigungsberechtigten, an dessen bevollmächtigten Vertreter oder dessen Handelsbank.
6. Die Handelsbank unternimmt das übliche Verfahren für die Gutschrift der Entschädigung auf dem Spezialkonto.

Wie Sie sehen, steht unseren Entschädigungsfällen noch ein langer bürokratischer Leidensweg bevor, und es wird noch zahlreicher Interventionen der Botschaft bedürfen, bis die erste Gutschrift auf dem Spezialkonto erfolgen kann. Für das Verständnis, das Sie in Ihrem Schreiben vom 14. April bekunden, welches soeben hier eingetroffen ist, möchte ich Ihnen, auch im Namen meiner Mitarbeiter, meinen besten Dank aussprechen.

Eine Kopie des Aide-mémoire, das ich dem Finanzminister überreichte, werde ich nächste Woche wie vorgesehen dem Vize-Premierminister für Landwirtschaft und Bewässerung senden, damit auch auf dieser Seite die Eisen im Feuer bleiben.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



Beilagen:

- 1 Aide-mémoire
- ~~1 Liste~~